

**Zeitschrift:** Schweizerische Lehrerzeitung  
**Herausgeber:** Schweizerischer Lehrerverein  
**Band:** 38 (1893)  
**Heft:** 43

**Heft**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 02.04.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins  
und des Pestalozzianums in Zürich.

N<sup>o</sup> 43.

Erscheint jeden Samstag.

28. Oktober.

### Abonnement.

Jährlich 5 Fr., halbjährlich Fr. 2.60 franko durch die ganze Schweiz.  
Bestellung bei der Post oder bei der Verlagshandlung  
Orell Füssli, Zürich

### Inserate.

Annoncen-Regie:  
Aktiengesellschaft Schweizerische Annoncenbureau von Orell Füssli & Co.,  
Zürich, Bern, St. Gallen, Basel etc.

### Konferenzchronik.

**Lehrergesangsverein Zürich**, heute 2 1/2 Uhr Hauptprobe  
in der Augustinerkirche. — Sonntag, 29. Oktober, 5 Uhr,  
Konzert in der Augustinerkirche.

### Lehrerverein des Kantons Glarus.

Herbstkonferenz, den 30. Oktober, 9 Uhr, in den „Eidgenossen“  
in Glarus.

Hauptthema: Der Geographie-Unterricht in der Volksschule mit  
besonderer Berücksichtigung 1. der Entwicklung der geographischen  
Grundbegriffe, 2. der Einführung ins Kartenlesen, 3. der geographischen  
Veranschaulichungsmittel und 4. der Heimatkunde. Referent:  
Hr. *Bieder*, Niederurnen; Rezensent: Hr. *Meier*, Glarus.

P. S. 1/48—1/49 Uhr: Besichtigung der Ausstellung geographischer  
Lehr- und Veranschaulichungsmittel im Zeichnungssaal der höheren  
Stadtschule.

## Offene Lehrerstelle.

An dem Lehrerseminar in Wettingen wird hiemit die Stelle  
eines Lehrers mit dem Hauptfache *französische Sprache* und der  
Befähigung zur Erteilung des Unterrichtes in Geographie oder  
event. in einem andern Fache, zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Die jährliche Besoldung beträgt bei höchstens 24 wöchent-  
lichen Unterrichtsstunden bis 3500 Fr.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Anmeldungen im Be-  
gleit der reglementarisch vorgeschriebenen Zeugnisse über Alter,  
Studien und Leumund, allfällig sonstiger Ausweise in literarischer  
und pädagogischer Beziehung und einer kurzen Darstellung ihres  
bisherigen Lebens- und Bildungsganges, bis zum 7. November  
nächsthin der Erziehungsdirektion einzureichen. [O V 424]

Aarau, den 19. Oktober 1893. [O F 8756]

Für die Erziehungsdirektion:

**Stäubli**, Direktionssekretär.

(H. R. 8. 220)

## Obere Realschule zu Basel.

Die durch Berufung des bisherigen Inhabers erledigte  
Stelle eines Lehrers der *französischen Sprache* und *Literatur*  
wird hiemit zu freier Bewerbung ausgeschrieben. Jahres-  
besoldung 180—250 Fr. für die wöchentliche Stunde, zu-  
gesicherte Stundenzahl 24, Alterszulagen und Pensions-  
berechtigung nach Gesetz. Anmeldungen mit Beilage der  
Zeugnisse und einer Lebensbeschreibung nimmt der unter-  
zeichnete Rektor der Schule bis zum 11. November entgegen.

Basel, 18. Oktober 1893.

(H 3742 Q)

[O V 421]

**Prof. Dr. H. Kinkelin.**

### Karl Müller,

Musikinstrumenten-, Saiten- und Harmonica-Fabrik  
in **Schönbach**, Nr. 146, Böhmen,  
empfiehlt seine best anerkannten Musikinstrumente und  
Saiten zu mässigen Preisen. [O V 357]

Alle Gattungen Holz- und Blechblasinstrumente.  
Für reine Stimmung etc. Garantie.

Schulgeigen samt Bogen in Etui: 20, 25, 30, 35 Fr.  
Konzert-**Viollinen** ohne Bogen und Etui: 80, 40,  
60, 80, 100—200 Fr.

**Konzert-Zithern** samt Schlüssel, Ring und Etui: 15, 18 Fr., von Pall-  
munder: 22, 24, 25, 32 Fr., mit Perlmutt verziert 40, 60, 100—150 Fr.  
je nach Ausstattung.

Alle Instrumente werden gut und billig repariert. — Für sämtliche Waare volle  
Garantie. — Preislisten gratis. — Sehr viele Belobungsschr. stehen mir z. Seite.

Alte Viollinen stets auf Lager.



Wir empfehlen den Tit. Schulbehörden und Herren Lehrern  
unsern bewährten

## Welterts Santé-Ofen

[O V 336]

und für Dauerbrand unsern!

## Schweizerischen Triumph-Ofen

beste Schul-Ofen der Welt mit guter Chamotte-Ausfütterung und  
Kachelbekleidung. — Ventilationsofen.

Versenden illustrierten Prospektus gratis.

**Weltert & Cie., Ofenfabrik, Sursee.**

## Restauration zur Waid (oberhalb Wipkingen)

1/2 Stunde von Zürich, 3/4 Stund von Station Oerlikon.

### Grosse Gartenwirtschaft

mit gedeckter Trinkhalle, ca. 1200 Personen fassend, eigenem Kinder-  
spielplatz nebst grossem Waldpark. Schönster Aussichtspunkt auf Zürich,  
See, Glarneralpen und Limmattal.

Warme und kalte Speisen, reelle Land- und Flaschenweine (Waid-  
wein, eigenes Gewächse), in- und ausländisches Flaschenbier, prompte  
und freundliche Bedienung. Für Vereine und Schulen sehr lohnender  
Ausflugsort. Reduzirte Preise. Empfiehlt sich bestens. [O F 7002]

[O V 264]

**Fr. Knecht.**

**Brokhaus**  
**Konversationslexikon,**  
 13. Auflage, 17. Bände, sehr gut erhalten, **verkauft billig**  
 [OV 423] **A. Hirt,** Lehrer,  
 (OP 8742) Reinach, Aargau.

**Pianofabrik H. Suter**  
 Pianogasse 14  
**ZÜRICH-ENGE.**  
 Verkauf, Tausch, Vermietung, Stimmungen u. Reparaturen.  
 [OV 531] Telefon 1810 (O 8300 P)

**Alle** gebrauchten Briefmarken kauft zurückwährend, Prospekt gratis.  
 [OV 294] **G. Zechmeyer,** Nürnberg.

Selbstverlag von **B. Stöcklin,** Lehrer in Grethen. [OV 425]

**Die Geschäftsstube**  
 3 Hefte.  
**Übungsheft**  
 4 Hefte.

**Schulgeigen**  
 1 Stück fl. 2. —, 2. 50. 3. —, 4. —, 5. —, 6. —. [OV 407]

**Orchester-Violinen**  
 mit gutem Ton, 1 St. fl. 8. —, 10. —, 15. —  
**Solo-Violinen**

mit vorzüglichstem Ton für die grössten Künstler bestens zu empfehlen, 1 Stück fl. 20. —, 30. —, 40. —, 50. —, 80. —, 100. —.

**Zithern**  
 von Ahorn, 1 Stück fl. 6. —, 7. 50, 8. 50, 10. —  
 von Palisander 1 Stück, fl. 10. —, 12. —, 15. —, fl. 20. —

**Zithern** ganz von Palisanderholz, mit Maschine, 1 Stück fl. 20. —, 25. —, 30. —, 40. —, 50. — bis 150. —

sowie alle Musik-Instrumente, Saiten und Zuehör liefert billigst unter Garantie (was nicht konvertiert, wird zurückgenommen)

**Franz Brückner**  
 in Schönbach (Böhmen), Musikinstrumenten- und Saiten-Fabrik.  
 Austr. Proskuraante gratis u. franko.

**Apparat**  
 für richtige Federhaltung.  
 Bei gleichzeitigem Gebrauch durch sämtliche Schüler einer Klasse Erfolg in kürzester Zeit vollständig. Bestellungen unter 10 Stück (à 25 Cts.) werden nicht berücksichtigt. [OV 149]  
**H. Schiess,** Lehrer, Basel.



**Schuster & Co.,**  
**Musikinstrumenten-Manufaktur**

**Markneukirchen in Sachsen**  
 empfiehlt zu direktem Bezuge ihre vorzüglichen Instrumente unter voller Garantie. Postversand in 5 Kilo-Paketen bezw. Kisten von Violinen, Zithern, Futturalen, Blechinstrumenten, Flöten, Klarinetten, Trommeln, Spieldosen etc. [OV 77]  
 Ankunft in gutem Zustande gewährleistet. — Preisbücher frei.

**Lieder und Gesänge im Volkston**  
 [OV 393] von Ferdinand Kamm (OG 937)  
 für Männerchor — Gemischten Chor — Frauenchor.  
 Jährlich erscheinen 10—12 Lieder in zwangloser Folge.  
 Jede Partitur im Umfange von 1—3 Seiten und mit schönem Titelbild kostet nur 15 Cts. netto.  
 Verzeichnis der bis jetzt erschienenen Nummern gratis u. franko  
 Verlag von **F. Kamm, St. Gallen.**

**Gebr. HUG & Co.**  
**ZÜRICH**  
 Musikalien- u. Instrumenten-Handlung.  
**Harmoniums** für Kirche, Schule und Haus aus den besten Fabriken von Fr. 110. —  
**Alleinvertretung der amerikanischen ESTEY-COTTAGE-HARMONIUMS.**  
 Alle ändern an Schönheit der Klangwirkung und Mannigfaltigkeit der Registerfärbung weit überragend, dem europäischen Klima genau angepasst.

Das Haus Estey leistet **nur Garantie** für die in der Schweiz durch unsere Häuser bezogenen Instrumente [OV 570]  
**Billige Pedal-Harmoniums für Lehrer zum Oben im Hause.**  
**Schul- und Studier-Pianos von Fr. 575 ad.**  
**Pianetti, 5 Oktaven, Fr. 375.**  
**KAUF — TAUSCH — MIETE — TERMINZAHLUNG.**  
**Gebrauchte Klaviere in gutem Stande sehr billig zu verschiedenen Preisen.**  
**Streich-, Blas- und andere Instrumente in grösster Auswahl Saiten für alle Instrumente.**  
**Grösstes Musikalien-Lager der Schweiz.**

**Neue schweizerische Industrie!**  
 Behörden — Schulen | Verlangt überall um | Geschäfte — Private  
**„Schweizer-federn“**  
 aus der **Stahlfedernfabrik von Gebr. Flury, in Biel**  
 Billigste Beste Bezugsquelle für Schreib-Federn Auswahl 30 verschiedene Marken Beste  
**Muster-Sortimente von 50 Stück à 60 Centimes.**  
 (St 1000 J) Vorrätig in den Papeterien. [OV 105]

**Ernstes und Heiteres**  
 aus Schule und Haus.

— Aus einem Aufsätze. Meine Verwandten erwarteten mich am Bahnhof und führten mich voll Bewunderung in ihr Haus.

— Ein Kind liest: „Die Kinder aber waren nackt und schrieben nach Brot.“ Lehrer: „Warum schrieben die Kinder?“ Keine Antwort. — „Was hatten sie?“ Kind: „Sie hatten Mäuler.“

Lehrer behandelt in einer Schule, an der auch eine Lehrerin wirkt, in einer Klasse die Körperformen. Er lässt sich verschiedene Körperformen nennen und fragt nebensbei eine Schülerin der obern Klasse, die auch zuhörte. Zunächst keine Antwort von ihr, doch nach einer kurzen Weile meldet sich das Pfarrerstöchterchen zum Wort und antwortet: „Der Lehrer und die Lehrerin.“

— Ein kleiner Junge wartete mit seiner Mamma im Bahnhofs zu Belfort auf den Zug, der ihn davon führen sollte. Die Waggons mit der Aufschrift P. L. M. (Paris-Lyon-Méditerranée) erregten seine Aufmerksamkeit. Schliesslich wandte er sich an seine Mamma mit der Frage: „N'est-ce-pas, Maman, ce sont les trains Pour Les Malheureux?“

— Im Kanton Bern, wo ein Herr König Schulinspektor war, liess ein Lehrer an Examen den Choral singen: „Grosser König und Herr, Beherrscher von uns Allen!“

\* \* \*

*An die Hörenden.*  
 Denket dessen und verstosst die Tauben nicht,  
 Wenn ihr schwelgt im üpp'gen Reich [der Töne:  
 Ihre ein'ge Wonne ist der Augen Licht.  
 Denket dessen und verstosst den Tauben nicht.  
 Taube sind, wie ihr, auch Erdensöhne,  
 Daas sein Dascin Liebe nur verschönet —  
 Denket dessen und verstosst den Tauben nicht,  
 Wenn ihr schwelgt im üpp'gen Reich [der Töne.  
 (Aus den Liedern eines Taubstummen Bern, W. Naiser, 1893.)

**Briefkasten.**  
 Hrn. Dr. G. Das Verfügungsrecht steht bei den Aut. — Hrn. H. in H. Einsendungsfrist bis Mittw. Klein. bis Donn. Mit. — Hrn. S. v. in Kr. Die letzte Notiz ging anderwohin. — Hrn. Dr. S. ... verweide Blätter, fallet nieder... — Fel. K. F. Besten Dank. Harmless indeed. — a. Kerr. St. G. Entgegen ihrem Verl. bringen die Kerr. heute; antist. et alt. pars. — Hrn. B. Die betr. Richtigstellung geht über in das Org. des Handarbeitervor. Wir hab. k. Lust, mit dies. Bl. anzubinden. — Fr. ... in nächster Nummer.





Zu nur  
**550 Fr.**

(Ausnahmepreis) gebe ich Lehrern klangvolle, solide neue Pianos mit starker Eisenkonstruktion ab. Langjährige Garantie. **Nur direkt** erhältlich bei

**L. Muggli, Lehrers,**  
Zürich-Enge.

[O V 326]

[O V 7908]

**Verlag W. Kaiser, Bern.**

Neu!

Sieben sind erschienen:

Neu!

**Geschäftsaufsätze**

für

**Volks-, Fortbildungs- und Gewerbeschulen**

sowie zum

**Privatgebrauch.**

Nach den Vorschriften des Eidg. Obligationenrechts und des Betreibungs- und Konkursgesetzes bearbeitet von

**Ferd. Jakob,**

Lehrer an der Tischschulaufsicht Bern.

Preis solid gebunden: 75 Cts. Auf jedes Dutzend ein Freixemplar.

Inhalt:

- |                                     |   |
|-------------------------------------|---|
| I. Annoncen                         | X. Eingaben in amtl. Güterverzeichnisse.                                |
| II. Zeugnisse                       | XI. Barzahlung und Konkurs  |
| III. Quittungen                     | XII. Wechsel  |
| IV. Schuldenreine oder Obligationen | XIII. Verträge (Miet-, Pacht-, Kauf-, Dienst-, Werk-, und Lehr-Verträge |
| V. Bürgschaftsverpflichtungen       | XIV. Fremdwörter  |
| VI. Faustpfandverschreibungen       | XV. Anhang: Wechselstempeltaxen.  |
| VII. Abrechnungen                   |   |
| VIII. Anweisungen                   |   |
| IX. Vollmachten                     |   |

Zu allen Abschnitten eine entsprechende Anzahl passender Aufgaben. [O V 553]

**Grosses Lager von Lehrmitteln aller Stufen und Fächer.**

Kataloge gratis.

Demnächst erscheint:

[O V 429]

**Michael Traugott Pfeiffer**

der

**Musiker, Dichter und Erzieher**

von

**J. Keller,**

Seminarlehrer.

Mit dem Portrait Pfeiffers.

144 S. Preis: **Fr. 2.40.**

Das vorliegende Büchlein frisst das Andenken eines trefflichen Schulmannes auf, der im ersten Drittel dieses Jahrhunderts in verschiedenen Richtungen nagernd und befruchtend gewirkt und in enger Verbindung mit Pestalozzi und Georg Niggli besonders um die Hebung des schweizerischen Volksgesanges sich eminente Verdienste erworben hat.

**J. Hubers Verlag in Frauenfeld.**



Volle Garantie für reinste Stimmung.

Erste und grösste Musikinstrumenten- und Saiten-Fabrik  
[O V 611]

**Hermann Trapp**

in Wildstein bei Eger (Böhmen)

Lieferant für Kirchen-, Theater- und Militär-Musik.

In dieser Gegend sind mehr als 10,000 vorzügliche Arbeiter der Musikwaren-Branche, die alle nachtrich. Musikinstrumente und deren Bestandteile erzeugen; es unterlässt daher kein Musiker, oder der ein Instrument oder Saiten und dergleichen zu kaufen herabzusehen, Preislisten, welche unsonst und frei zugewandt werden, zu verlangen.

— **Direkteste und billigste Bezugsquelle.** —

**Schwizer Dutsch**

**42 Bändchen, enthaltend Poesie und Prosa**

Verlag des Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

in den verschiedenen Kantondialekten.

**Der Fortbildungsschüler**

wird im künftigen wie im letzten Winter je am 1. und 15. der Monate November, Dezember, Januar und Februar erscheinen und ein Doppelheft von 2 Bogen „Schweizer-Geographie für Fortbildungsschulen“ in zusammenhängender Bearbeitung mit Schweizerkärtchen und andern erläuternden Zeichnungen beigelegt erhalten. Preis, Beilage inbegriffen, 1 Fr. per Jahrgang. Bisherige Abonnenten erhalten das Schriftchen in je 1 Exemplar ohne Neubestellung; bei Adressänderungen wolle man behufs Streichung der früheren Adresse auch letztere angeben und bei mehrfach vorkommenden Ortschaften es nicht an der nähern Bezeichnung fehlen lassen; neue Abonnenten bestellen bei [O V 420]

**Verlagsdruckerei Gassmann, Solothurn.**

In vielen Schulen eingeführt und als ausgezeichnetes Lernrichtsmittel anerkannt

**Dr. Emil Otto, Gesprächsbuch.**

Englisch-Deutsch.

8. Auflage.

Französisch-Deutsch.

26. Auflage.

Preis gebunden à 1 Mark, in Partien billiger.

Probekostenpiere wollen direkt vom Verleger verlangt werden.

**J. B. Metzlerscher Verlag, Stuttgart.** [O V 245]

# Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins  
und des Pestalozzianums in Zürich.

№ 43.

Erscheint jeden Samstag.

28. Oktober.

## Redaktion:

F. Fritschi, Sekundarlehrer, Neumünster, Zürich; G. Stucki, Sekundarlehrer, Bern; E. Balsiger, Schuldirektor, Bern; P. Conrad, Seminardirektor, Chur; Dr. Th. Wiget, Seminardirektor, Rorschach. — Einsendungen gef. an Erstgenannten.

Inhalt: Für welches Gesanglehrmittel entscheiden wir uns? — Zur Frage der Nationalhymne. — Aus den Verhandlungen des Zentralausschusses des Schweiz. Lehrervereins. — Korrespondenzen. — Aus Schulberichten. — Aus amtlichen Mitteilungen. — Schulnachrichten.

### Für welches Gesanglehrmittel entscheiden wir uns?\*)

Von J. R.

Die st. gallischen Bezirkskonferenzen haben sich in den nächsten Tagen mit der Wahl eines obligatorischen Gesanglehrmittels für die Primarschule zu beschäftigen. Der h. Erziehungsrat legt ihnen diesbezüglich mehrere Fragen vor, welche auch für die Lehrer der übrigen Schweiz nicht ohne Interesse sind. „1. Halten Sie für den Gesangunterricht an der Primarschule eine *Liedersammlung*, die als solche stufenmässig geordnet ist, aber keinen systematisch geordneten *theoretischen Lehr- und Unterrichtsstoff* enthält, für sich allein schon für ein ausreichendes Lehrmittel für *die Hand des Schülers*?“ Wir beantworten diese Frage mit Ja. Immer mehr bricht sich die Überzeugung Bahn, dass der verfassungkundliche Unterricht an Geschichte und Erfahrung, die Sprachlehre an Lesen und Aufsatz anzuschliessen sei. So sollte auch die Gesangstheorie aufs engste mit dem Gesang verbunden werden, in der Weise, dass die einzelnen Lieder die Anschauungen liefern, aus welchen die Gesangstheorie ihre Begriffe, ihr System bildet. Eine solche Gesangstheorie hat bleibenden Wert; dagegen führt die Benutzung eines gedruckten theoretischen Leitfadens nur zu leicht in Versuchung, einen isolierten, selbständigen Gang in Gesangstheorie einzuschlagen, welcher der sichern konkreten Unterlage meist entbehrt und dessen Resultate, leicht und schnell, wie sie gewonnen wurden, wieder in nichts zerrinnen. Da bei einem auf psychologischen Grundsätzen beruhenden Unterricht ein System (zwar kein vollständiges) vom Schüler so wie so verarbeitet wird, erscheint uns ein gedrucktes System, ein systematisch geordneter Leitfaden für Gesangstheorie, für die Hand des Schülers entbehrlich. Jedenfalls dürfte eine einfache systematische Zusammenstellung, wie sie Meyers „*Liederstrass*“ in den Anhängen bietet, genügen.

\*) Anm. d. Red. Wir geben nachstehender Einsendung Raum, in der Meinung, dass abweichende Anschauungen in gleicher Weise in unserm Blatte Platz finden sollen.

„2. Wenn ja, welcher Liedersammlung geben Sie den Vorzug, *Schäublin* („Lieder für Jung und Alt“), *Zweifel* („*Helvetia*“) oder *Meyer* („*Liederstrass*“)?

Wer die drei hübsch ausgestatteten Büchlein vergleichend durchblättert, dem wird es schwer, eines der Geschwister auf den Schild zu heben und die zwei andern zu verstossen. Wer jedoch in jeder Sammlung Lied für Lied nach Text und Melodie genau prüft, dem können bedeutende Verschiedenheiten der drei Konkurrenten nicht verborgen bleiben. — Schäublin, um dem Alter die Ehre zu geben, nahm lange Zeit den ersten Rang ein unter den schweizerischen Schullieder-Sammlungen. Seit einem Dazennium ungefähr trat er etwas in den Hintergrund, er befriedigt nicht mehr ganz. Darauf weist schon die Tatsache hin, dass in der Ostschweiz kurz nach einander drei neue, ansehnliche Sammlungen auftauchen und bedeutende Verbreitung finden konnten: Wiesner, Zweifel, Meyer. Wie ist dieser Umschwung zu erklären? — Früher verlangte man für die Schule vor allem textlich und musikalisch leichte, gefällige Lieder, und diesem Bedürfnis entsprach der „alte Schäublin“. Später aber fand man, es sei auch nicht ganz gleichgiltig, *was* man besinge. Wie der erste Toast am eidgenössischen Fest, so gebühre auch das schönste Lied *dem Vaterland*. Man verlangte *Vaterlandslieder*. Diesem Bedürfnis aber kam Schäublin nicht genügend entgegen. Wäre das schweizerische Vaterlandslied in dem Büchlein zu seinem Rechte gekommen, es hätte im Auslande nie die enorme Verbreitung gefunden. Das historische Vaterlandslied ist bei Schäublin mangelhaft vertreten. Dies ist der erste Grund, warum wir nicht für „Schäublin“ eintreten. Ein Lehrmittel, das der Staat bezahlt, das in alle Hütten wandert, soll *volkstümlich national* sein. Ferner sind die Lieder bei Schäublin nicht stufenmässig nach dem Grad der musikalischen und textlichen Schwierigkeit geordnet, sondern nach dem Textinhalt, wodurch die Auswahl eines musikalisch passenden Liedes erschwert und mancher Lehrer verleitet wird, ein zu schwieriges Lied in Angriff zu nehmen. Ein staatliches

Lehrmittel sollte dem jüngeren Lehrer ein sicherer Führer sein, der Fehlritte verhüten hilft, statt sie zu veranlassen. Schäublin entspricht den Anforderungen der ersten erziehungsrätlichen Frage nicht, er ist nicht „stufenmässig geordnet“.

Diese Fehler haben Zweifel und Meyer zu vermeiden gesucht. Der vaterländische Gedanke ist bei beiden schon im Titel angedeutet: Helvetia, Liederbuch für Schweizer-schulen; Liederstrass, Vaterländisches Volksliederbuch. Beide haben die Gesänge nach den Klassen oder Schuljahren geordnet und die verschiedenen Kategorien: religiöse, Gesellschafts-, Natur-, Vaterlandslieder etc. auf die einzelnen Stufen verteilt. Das ist ein bedeutender Fortschritt gegenüber Schäublin. Bei Zweifel und Meyer ist das Vaterlandslied in den Vordergrund gerückt (bei ersterem fast aufdringlich); beide bringen sogar eine Abteilung Vaterlandsgeschichte, wofür, wie billig, das Naturlied etwas zurückgedrängt wird. Damit aber hört das Gemeinsame auf, und wir stossen auf Unterschiede, die viel schwerer wiegen, als das Übereinstimmende. Bei Meyer ist der vorherrschende Eindruck — und zwar von Texten und Melodien — *alt-volkstümlich*, bei Zweifel *modern*. Damit hat Zweifel einen Fehlgriff getan, der sich jetzt vielleicht noch nicht bemerkbar macht, um so mehr aber nach zwanzig Jahren: „Was glänzt, ist für den Augenblick geboren!“ Diese modernen, künstlich gedrechselten Strophen und Melodien werden nie Gemeingut des Volkes werden. Im Anfang mögen die zahlreichen Namen der modernen und modernsten Dichter und Komponisten für die Verbreitung des Büchleins gute Dienste leisten, aber dasselbe vor dem *Veralten* zu schützen, vermögen sie nicht. Wohl ist Zweifel den Devisen „Aus der Schule — für die Schule“, „Von Schweizern — für Schweizer“ treu geblieben — ersterer nur zu treu, denn die Grosszahl seiner *neuen* Lieder wird immer auf *die Schule beschränkt* bleiben — aber den viel richtigeren Grundsatz „Aus dem Volk — für das Volk“ scheint er weniger beherzigt zu haben. „Wohl ist man sich im Laufe der Zeit dahin klar geworden, dass das Volkslied vom Gesangunterrichte nicht auszuschliessen sei, aber es ist noch nicht allen Lehrern klar, dass es die erste und wichtigste Aufgabe des Gesangunterrichtes sein müsste, den Volksgesang zu pflegen.“ — „In den Vorreden zu den meisten Liedersammlungen kann man Klagen darüber lesen, dass der Volksgesang immer mehr im Abnehmen begriffen sei, in früherer Zeit sei viel mehr gesungen worden, die Volkslieder seien dem Volksgemüt entsprossen, wildwachsend und farbenprächtig, wie die Blumen dem Wiesengrunde. Es werden allerhand Ratschläge darüber gegeben, was wohl zu tun sei, um dem augenblicklich hinkenden Volksgesang wieder auf gesunde und kräftige Beine zu helfen. Gleich auf den ersten Seiten des Buches steht dann oft zu lesen, wie man bestrebt sein müsse, den Gesang der Volksschulkinder zu möglichst künstlerischer Vollendung zu bringen. Das ist eben die Erbsünde des Gesangunterrichtes: er will Kunstgesang treiben, und da er

es nicht kann, unternimmt er wenigstens Anläufe dazu. Die Sangeslust des Volkes wird nicht eher wieder zunehmen, als bis der Gesangunterricht endlich einmal auf die nur äusserlichen, wirkungssüchtigen, für die soliden Volksnerven nicht passenden Kunstbestrebungen aufrichtig verzichtet und sich einzig und allein um den Volksgesang, das liebe, herzige Aschenbrödel der Poesie und um das, was dazu gehört, ernstlich bemüht.“ (A. O. Stiehler, Das Lied als Gefühlsausdruck.) Die hier gerügten Bestrebungen treten in der Vorrede zur Helvetia zwar nicht zutage, um so prägnanter aber *nach* derselben. Zur Illustration einige „fromme“ musikalische Wünsche der Helvetia: „Feierlich, mit schwungvollem Vortrag“ pag. 184, „bedeutendes cresc., Mit grosser Begeisterung“ 185, „Sehr breit“ 186, „Kräftig und schwungvoll“ 197, „Recht ausdrucksvoll“ 218 etc. etc. Dazu denke man sich die engen Brustkästen und dünnen Stimmen, wie man sie auch in der Realschule noch meist zu sehen, bzw. zu hören bekommt! Dazu berücksichtige man das häufige Abweichen von der Tonart, die vielen „Lückenbüsser“ (Begleitungsfiguren in den Unterstimmen, welche die Lücken in der Melodie ausfüllen sollen), die zahlreichen Triolen, den enormen Stimmumfang, und wie die Zumutungen alle heissen, welche die Helvetia an das Können der Schüler stellt. Da diese Sammlung offenbar in erster Linie höhere Anforderungen zu befriedigen strebt, so musste naturgemäss der unterste Teil, der für das IV. Schuljahr bestimmt ist, um so schwächer ausfallen. Er umfasst nur 30 Lieder, von welchen wir die Nummern 10, 20, 23, 27, als musikalisch für diese Stufe zu schwierig, glauben streichen zu müssen. Der Text der Nummern 1 und 13 erinnert an die Kleinkinderschule und ist das Auswendiglernen nicht wert. Diese abgerechnet, bleiben noch zwei Dutzend Lieder, von welchen immer noch ein Drittel für die IV. Klasse eher zu schwer als zu leicht sein dürfte. Natürlich steigen die Schwierigkeiten in den folgenden Abteilungen, und für die VI. Klasse finden wir bereits Lieder, die einem gutgeschulten Männer- oder gemischten Chor Ehre machen würden, vgl. Nr. 84, 121, 125, 130. Kann man eifriger bestrebt sein, den Kunstgesangschwindel, der leider selbst unsere Landchöre ergriffen hat, auch in die Primarschule zu verpflanzen? Schon der Versuch, neue, unbewährte Lieder *in solcher Zahl* in die Schule einzuführen, wie es die Helvetia tut, während wir doch an längst bewährten, ewig jungen Volksliedern wahrlich keinen Mangel haben, muss Bedenken erregen. „Der leistet dem Volke einen schlechten Dienst, der ihm seine bekannten und beliebten Weisen vorenthält und ihm dafür neue, unbekanntes, *zweifelhafte* anbietet. Er begeht einen Verrat am Volksgesang, indem er die Brücke abbricht zwischen der alten und der jungen, nachwachsenden Generation.“ Interessant müsste es sein, diese Kunstliedersammlung in den Händen der untern Ergänzungsschulabteilungen zu sehen. Das Kunststück, unser Ergänzungsschullesebuch noch durch ein verfehlteres Lehrmittel zu übertrumpfen, wäre fertig. Ein solches Lehrmittel obligatorisch erklären

und dem Kinde des einfachen Landmannes und Arbeiters in die Hand drücken, das nie eine Realschule besuchen wird, hiesse dem Grössenwahn huldigen und dem Volke Steine bieten statt Brot.

Hr. Dr. Welti-Herzog legt dem eidgenössischen Sängerverein ans Herz, er möchte zur Jubiläumsfeier für eine getreuliche Aufzeichnung, Sichtung und Veröffentlichung der *schweizerischen Volksmelodien* besorgt sein. „Fänden sich Dichter und Musiker, die aus dem Urquell schweizerischen Volkstums neues Leben und frische Kraft schöpfen, dann könnte der Männergesang, dank der Entwicklung und hohen Ausbildung, die er jetzt in der Schweiz gefunden, zu einer der wichtigsten und schönsten Rollen im Kulturleben unserer Alpenrepublik berufen sein!“ Zur Verwirklichung dieses Wunsches hat E. Meyer mit seinem „Liederstrauss“ auf dem Gebiete des Volksschulgesanges einen schönen Anfang gemacht. Das Vaterländische und echt Volkstümliche sind jedoch nicht die einzigen Vorzüge des „Liederstrauss“. Er ist in musikalischer Hinsicht viel leichter und einfacher, als Zweifels „Helvetia“. Mit Recht darf der Verfasser des „Liederstrauss“ behaupten: „Das Büchlein gibt dem Lehrer, der das Können seiner Schüler überschätzt oder gern mit dem Vortrag schwieriger Lieder glänzen möchte, keine Veranlassung, sich an zu schwierigen Stoffen zu vergreifen.“ Dieser Umstand muss bei jedem Lehrer schwer ins Gewicht fallen, der sonst in den gerade heutzutage so oft gehörten pädagogischen Ruf „Rückkehr zur Einfachheit und Natürlichkeit“ mit einstimmt. Dass die „Helvetia“ so schwer gegen diesen Grundsatz sündigen kann, ist demjenigen kein Rätsel, der die grosse Zahl moderner Fachmusiker ins Auge fasst, die dabei beteiligt sind; es ist sehr begreiflich für diejenigen, die A. O. Stiehlers Worte unterschreiben: „Es ist mir schon verständlich, dass eingefleischte Musiktheoretiker sich schwer von ihren Vorurteilen loszumachen vermögen, ist doch die Musiktheorie oft gewissermassen ihre Religion, aber in Sachen des Volksschulunterrichts sollten sie nicht hineintreden; sie sind eben „ganz gute Musikanten“, aber schlechte Pädagogen. Musiklehrer von Fach sind die grössten Feinde des Gesangunterrichts in der Volksschule; jedenfalls unterscheiden diese Herren nicht genügend zwischen Kehlen und Seelen.“ Zu den Vorzügen des „Liederstrauss“ rechnen wir auch „die methodischen Winke über melodische und rhythmische Vorübungen und Erklärungen im direkten Anschluss an das zu lernende Lied.“ Sie regen den Lehrer an, den Schlendrian des blossen Eindrillens abzuschütteln und bilden mit dem musikalischen System im Anhang eine Gesangstheorie, wie wir sie oben unter Frage 1 wünschten. Wir entscheiden uns für den „Liederstrauss“ von E. Meyer, weil er vor jedem der drei Mitkonkurrenten drei augenscheinliche Vorzüge voraus hat: 1. Leichtigkeit und Volkstümlichkeit. 2. Genaue Ordnung der Lieder nach methodischen Grundsätzen. 3. Wichtige methodische Winke, wodurch der „Liederstrauss“, ohne der tüchtigen Lehrkraft Zwang aufzuerlegen, ein treuer,

sicherer Führer für den Lehrer wird, dessen starke Seite der Gesangunterricht nicht ist.

Der zweiten Hauptfrage des erziehungsrätlichen Kreischreibens folgt noch ein Nachsatz: „Und was für ein Tabellenwerk würden Sie etwa als Klassenlehrmittel, das neben dem individuellen (d. h. der Liedersammlung) zu gebrauchen wäre, vorschlagen?“ Nach unserm Dafürhalten sind die rhythmischen und methodischen Vorübungen, welche Meyer den Liedern in Kleindruck vorausschickt, geeignet, ein Tabellenwerk zu ersetzen, wenn der Lehrer dieselben je nach Bedürfnis erweitert und auf die Wandtafel schreibt. Freilich verursacht dieses Verfahren einige Mühe, es leistet jedoch nach unsern Erfahrungen bessere Dienste als die bisher bekannten Tabellenwerke. Sollte aber die Mehrzahl der st. gallischen Lehrerschaft ein Tabellenwerk wünschen, so liesse sich ein solches in engem Anschluss an den „Liederstrauss“ jedenfalls mit geringen Kosten erstellen.

Zum Schlusse geben wir der bestimmten Überzeugung Ausdruck, dass durch die Wahl des „Liederstrauss“ zum obligatorischen Lehrmittel der Schule und dem Volksgesang in vorzüglicher Weise gedient wäre.

### Zur Frage der Nationalhymne.

Mit grossem Interesse habe ich jüngst die von Herrn E. in L. geschriebenen Artikel „Unsere Nationalhymne“ in Ihrem geschätzten Blatte gelesen, und ich möchte diesen Anlass benützen, ebenfalls einen Beitrag zu dieser Frage zu liefern. Ob wir eine in Text und Melodie allseitig befriedigende Nationalhymne besitzen oder ob nicht eventuell wie die traditionellen Lieder „Rufst du mein Vaterland“, „Lasst hören aus alter Zeit“ etc. durch eine bessere Nationalhymne ersetzt werden könnten, hat man sich in interessirten Kreisen schon oft gefragt, ohne bisher eine befriedigende Lösung zu finden. Schon im Jahr 1868 hat Herr Musikdirektor G. Bergmann (damals in Muri) die bisher übliche Melodie zu „Rufst du mein Vaterland“ als unpassend und verfehlt bezeichnet und den Versuch gemacht, zu dem bestehenden Text eine einfache und volkstümliche Melodie zu erfinden. Diese Melodie ist in  $4/4$  Takt recht hübsch gedacht und hat Anklänge an die ursprüngliche englische Nationalhymne, will aber namentlich wegen des veränderten Rhythmus ( $3/4$  statt  $3/4$ ) nicht recht in den Kopf hinein und erinnert mich an den verunglückten Versuch eines Harmoniemusik-Direktors, das herrliche Baumgartnerlied „O mein Heimatland“ in  $3/4$  Marschtempo zu verwerten. In diesem Rhythmus wird das schöne Lied verunstaltet, ich möchte sagen: verwurstet. Die Bergmannsche Imitation, so gut sie gemeint war, blieb daher ohne Erfolg, und gegen Ende 1889 tauchte in der „schweiz. Musikzeitung“ ein anderer Versuch auf, eine Verbesserung des Textes der einen oder andern Nationalhymne (Rufst du mein Vaterland oder des Sempacherliedes) anzubahnen. Ich verweise im besondern auf Nr. 24 der „schweiz. Musikzeitung“ vom 31. Dezember 1889 (S. 191), Nr. 1 vom 20. Januar 1890 (S. 5), Nr. 2 vom 3. Februar 1890 (S. 13) und Nr. 10 vom 31. Mai 1890 (S. 81); namentlich der zuletzt genannte Artikel der Redaktion des Blattes (damals Musikdirektor Glück in Frankfurt) verbreitet sich einlässlich über die angeregte Frage, kommt aber nach Erwägung aller Gründe pro und contra zu dem Schlusse, dass es einstweilen wohl beim *Allen* bleiben werde. Diese Prophezeiung hat sich als richtig erwiesen, d. h. wir stehen heute auf dem gleichen Punkte, wie 1868 und vorher, und nun tritt Herr Musikdirektor Schneberger in Biel auf den Plan, indem er die bestehenden vaterländischen Hymnen als eintönig und wenig begeisternd bezeichnet und für Erstellung einer muster-gültigen Nationalhymne eine Preisbewerbung eröffnen will. Der

Gedanke an und für sich ist recht schön, ob er aber zu einem Ziele führt, möchte ich mit Herrn E. in L. sehr bezweifeln. Ich teile überhaupt in allen wesentlichen Punkten die von dem letztern vertretene Ansicht, wie ich es schon in der schweiz. Musikzeitung von 1890 (S. 5) angedeutet habe. Wenn die Wiederholung hier erlaubt ist, so habe ich dort im wesentlichen gesagt: „Es hat etwas Missliches und Bedenkliches, auf *Bestellung* hin einen schönen Text zu bekommen, der die nationalen Gefühle in treffender Form ausdrückt. Das sollte *spontan* von einem wahren Dichter ausströmen, wie „O mein Heimatland“. Das Sempacherlied hat in seiner Melodie doch etwas Ordinäres, Banales: ich konnte mich nie recht dafür begeistern. Für mein Gefühl hat „Rufst du mein Vaterland“ doch die kräftigere, packendere Melodie. Dass auch gekrönte Häupter damit besungen werden, genirt mich gar nicht, das beweist gerade, dass die Melodie den nationalen Volkston trifft, und schliesslich ist die Musik doch in eminentem Grade international, allgemein menschlich. Wollte man also durchaus mittelst Preisanschreibung einen Text suchen, so würde ich die Melodie „God save the King“ vorziehen.

Im übrigen lassen sich die wahren Volkshymnen nicht durch Bestellung *machen*: sie entstehen nur durch begeisterte und begabte Männer in Zeiten nationaler Not und Erhebung (v. die Marseillaise und die Wacht am Rhein). — Die letztere wurde allerdings schon im Jahr 1840 von Max Schneckenburger gedichtet und erst 1854 von Karl Wilhelm komponiert; beides geschah aber sicher zu guter Stunde, ohne Preisbewerbung oder offiziellen Auftrag, und die so entstandene kräftige Vaterlandshymne hat bis 1870 gleichsam geschlummert, um in den Tagen der Not aus langjährigem Schlafe zu erwachen. Ähnlich ist eigentlich das Keller-Baumgartnersche „O mein Heimatland“ entstanden, nur in kürzeren Intervallen. Dagegen sind namentlich die harmonischen Schwierigkeiten dieses Liedes derart, dass es *niemals* Volkshymne werden könnte. Nur geübtere Männerchöre mit ganz tüchtigen Leitern überwinden diese Schwierigkeiten, von schwächeren Vereinen habe ich es noch nie anders, als rhythmisch bedenklich und an den kritischen Stellen erbärmlich falsch singen hören. Aus diesem Grunde eignet es sich auch nicht zur Aufnahme in ein Schulliederbuch, obwohl es wie wenige populär geworden ist und in der ganzen Schweiz gesungen wird.

Das Resumé dieser Betrachtungen geht dahin, dass von einer Preisbewerbung, wie sie neuerdings angeregt wurde, nicht viel zu erwarten ist. Lassen wir den dichterischen und musikalischen Genius walten, die vielleicht doch einmal eine richtige Volkshymne hervorzubringen und halten wir bis dahin die 300-jährige englisch-deutsch-schweizerische Hymne in Ehren!

C. H. in Frauenfeld.

### Aus den Verhandlungen des Zentralausschusses des Schweizerischen Lehrervereins.

Am 14. und 15. Oktober hielt der Zentralausschuss des Schweiz. Lehrervereins in Zürich zwei Sitzungen ab, über die hier in der Hauptsache berichtet werden soll. Anwesend waren ausser dem Präsidenten, Hrn. Heer in Mitlödi, die HH. Dr. Largiadèr, Basel, Vizepräsident, Utzinger in Künsnacht, Aktuar, Prof. Gunzinger in Solothurn, Direktor Rebsamen in Kreuzlingen, Direktor Balsiger und Sekundarlehrer Weingart in Bern, Direktor Küttel in Zürich und Fritsch als Vertreter der Leitung der Vereinsorgane. Entschuldigt hatten ihre Abwesenheit die HH. Dr. Wettstein in Künsnacht und Prof. Gavard in Genf.

Nach Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung erfolgt das Vorlesen einer Zuschrift des Organisationskomitees des Lehrertages in Zürich, sowie der Mitteilung des *Comité directeur* de la société pédagogique de la Suisse Romande, dass dieses Hrn. Prof. Gavard als Abgeordneten in den Zentralausschuss bezeichnet habe. Aus einem Bericht über die letzte Sitzung der Vorstände des westschweizerischen Lehrerbundes in Genf ergibt sich, dass die Mitglieder beider Komitees einer grösseren Annäherung der beiden grossen Lehrerverbindungen der Schweiz sympathisch gegenüberstehen und einer Bundes-subvention für die Volksschule im Sinne der Motion Curti günstig sind. Über

eine Konferenz, die das Departement des Innern wegen Beschickung der *Ausstellung in Chicago* zusammenberufen hat, erstattet Hr. Balsiger Bericht (Abordnung zweier Delegirten nach Chicago), wobei auch der Nachkonferenz gedacht wird, in der die Vertreter der Schulausstellungen ihr Verhältnis zur Schule besprachen. Im Anschluss hieran werden für die nächste Sitzung zwei Referenten mit dem Studium der zwei folgenden Fragen beauftragt: a) Wie kann der Lehrerverein in engerem Kontakt mit dem eidg. Departement des Innern gebracht werden? b) Wie können die Schulausstellungen für das schweiz. Schulwesen nutzbarer gemacht werden als bisher?

Die *Rechnung des Vereins* pro 1892 wird auf Antrag der HH. Largiadèr und Gunzinger genehmigt. Daraus ergibt sich, dass die Lehrerzeitung bei einer Ausgabe von 11,021 Fr. einen Vorschuss von Fr. 1173 abwarf, der indes durch die Ausgaben, welche die Päd. Zeitschrift erforderte, auf den minimalen Betrag von Fr. 7 herabsank. Da sich zu den gewöhnlichen Vereinsauslagen die Kosten für die Denkschrift betreffend Bundes-subvention (zwei Konferenzen, Druckkosten zus. ca. 800 Fr.) gesellten, so schliesst die letzte Jahresrechnung mit einem Rückschlag von 588 Fr. d. i. mit einem reinen Vermögen von 16,388 Fr. gegenüber 16,976 Fr. im Jahr 1891.

Über den *Statutenentwurf für den Schweiz. Lehrerverein*, der in Nr. 21 d. Bl. in Vorschlag gebracht wurde, referierte Hr. Largiadèr. Er unterstützt die vorgeschlagenen Erweiterungen der Aufgaben des Vereins (Lehrer-Waisenstift, Publikationen) und die angeregte Delegirtenversammlung, wünscht jedoch nicht Wahl des Zentralausschusses durch Urabstimmung, sondern durch die Delegirten. Im wesentlichen teilt der Zentralausschuss diesen Standpunkt in der Einzelberatung des Entwurfs, der nach der Fassung, die er durch diese Beratung erhielt, demnächst in diesem Blatt zum Abdruck gelangen soll.

Die Zuschrift des *Glarner Lehrervereins*, der bei Erstellung der *schweizerischen Schulwandkarte* durch den Bund rechtzeitige Kenntnisgabe der Anlage dieser Karte an die Lehrerschaft zum Zweck der Meinungsäusserung wünscht, wird mit einer ähnlichen Eingabe des Hrn. Prof. Amrein an Hrn. Dr. Wettstein, der Mitglied einer vorberatenden Expertenkommission in dieser Sache war, zur Antragstellung über weitere Schritte in dieser Angelegenheit übermittelt.

Auf eine angeregte Ausgabe des schweizerischen Rechtsschreibebüchleins nach Schreibweise Dudens wird nicht eingetreten, da die bisherige Auflage des Büchleins noch nicht erschöpft ist.

Da die *Vereinsorgane* infolge der Ausdehnung, welche die Redaktion der Lehrerzeitung (Literarische Beilage, Inseratenbeilage) gegeben hat, beinahe ein Defizit ergaben, so wird eine Modifikation der bestehenden Verhältnisse ins Auge gefasst. Etwelchermassen zeigt der Verlag Entgegenkommen. Doch wird eine geringe Reduktion des Textes geboten sein in der Weise, dass der Inseratenumschlag beibehalten, die Rezensionsbeilage aber fallen gelassen, dagegen durch Wegfall des Titelkopfes im Textblatt, das auf seinen 8 Seiten belassen wird, etwas Platz gewonnen wird. Dem leitenden Redaktor wird für die Kompetenzüberschreitung bei Erweiterung dieses Blattes Decharge erteilt.

In Ausführung einer Anregung, die Hr. Stucki in No. 3 der Päd. Zeitschrift dieses Jahres über *gemeinschaftliche Anschaffung von Veranschaulichungsmitteln für die Schulen* gemacht hat, werden die HH. Stucki, Balsiger und Weingart beauftragt, hiefür nähere Vorschläge für den Zentralausschuss zu Händen des nächsten Lehrertages auszuarbeiten.

Eine Zuschrift der Gemeinnützigen Gesellschaft über die *Pflege des nationalen Sinnes*, die schon wiederholt wegen Abwesenheit des Referenten verschoben werden musste, wird in nächster Sitzung zur Behandlung kommen.

Da noch eine Reihe von Fragen dem Zentralausschuss obliegt, so wird dieser binnen kurzer Frist wieder zusammentreten.

## KORRESPONDENZEN.

*Appenzell I.-Rh.* Die Schulverordnung unseres Kantons verlangt eine alljährliche Berichterstattung über das Schulwesen an den Grossen Rat. Verschiedene Verumständungen trugen jedoch bei, den letzten Bericht zu verzögern, so dass derselbe eigentlich 4 Jahre umfasst hätte; doch beschränkt er sich im ganzen auf Darstellung der bestehenden Verhältnisse und Zustände. Weil der Grosse Rat aus Sparsamkeitsrücksichten den Druck des Berichtes ablehnte, war es nicht möglich, eher eine selbständige Mitteilung darüber machen zu lassen, obschon die Verlesung bereits im Juni im Rate stattgefunden hat.

Den Hauptteil des Berichtes nehmen die Urteile über die einzelnen Schulen und was damit in Beziehung steht, vor allem die Schullokale, ein. Da sehen wir, dass die Inspektion — vorgenommen von Mitgliedern der Landesschulkommission — durchweg sich da mit Zufriedenheit aussprechen kann, wo in letzter Zeit neue Schulhäuser gebaut und dadurch hinreichend grosse und bequeme Schullokale geschaffen wurden. Während in einem Schulkreise früher Jahr für Jahr eine Reihe schwächerer Schüler der grossen Zahl wegen sich so zu sagen selbst überlassen d. h. sitzen blieben, können da jetzt auch die schwächeren nachgenommen werden, ohne die bessern zurückzuhalten. Umgekehrt beklagt sich der Bericht über alle diejenigen Schulen, wo die Kinder in zu engem Raum zusammengepfercht sind und ermahnt die betreffenden Schulkreise dringend, Abhülfe zu schaffen. Eines Übelstandes erwähnt der Bericht auch, der wohl anderwärts ebenfalls, selten aber in dem Masse empfunden wird, wie bei uns: der Absenzen. Wenn sie bei uns verhängnisvoller wirken, ist dies dem Umstände zuzuschreiben, dass wir lauter Halbtagsschulen und für diese noch den Sommer hindurch ziemlich viele Ferien haben. Der Bericht sagt darüber in dem Abschnitt „Behörden“: „Die Ortsschulräte gaben sich ganz besonders in letzter Zeit viel Mühe, ihrer Aufgabe gerecht zu werden und haben auch im Absenzenwesen, wenn nicht den erwünschten, doch einigen Erfolg aufzuweisen. Einheitliches Vorgehen der oberen und unteren Behörden allein wird es ermöglichen, diesem grössten Übel in unserm Schulwesen abzuhelfen; allein auch hier hilft nur Ausdauer“ etc. Alle Ortsschulräte sind jedenfalls hierin nicht inbegriffen, klagt doch der Bericht bei einem Schulkreise, dass die unentschuldigten Absenzen durchschnittlich 11,19 ausmachen und dass diese die Hauptschuld an dem geringen Stand der betreffenden Schule tragen. Soviel wir dem Berichte entnehmen können, beträgt die kleinste Durchschnittszahl der unentschuldigten Absenzen 0,3, wobei allerdings eher etwas zu leisten ist.

Während einige Schulkreise ihren schulfreundlichen Sinn durch Neubauten bewiesen, die ihnen ziemliche Lasten auferlegen, findet sich der Berichterstatter veranlasst, bei einigen andern, freilich kleinern, den Mangel an Sympathie für die Schule hervorzuheben. So heisst es von dem wahrscheinlich ärmsten und abgelegensten Schulkreise: „Der Schulrat zeigte guten Willen, besass aber nicht genügend Einfluss auf die Gemeindebürger . . . Die Eltern senden die Kinder oft nicht in die Schule und hie und da ist die Lehrstelle nicht besetzt. Steuern an die Schule, und wenn sie noch so klein sind, stossen auf Widerstand und direkte Widersetzung.“ Um das Letztere zu verstehen, muss man wissen, dass der Staat an die Schulgemeinden annähernd so viel Beitrag leistet, als die Lehrerbesoldungen betragen, so dass in den Schulkreisen, welche sich mit einem wenig passenden Lokal begnügen, an Lehrmitteln nichts anschaffen und an eine Aufbesserung des Lehrergehaltes nicht denken, die Erhebung einer Steuer nicht jährlich erforderlich ist. Der Bericht rügt es auch, dass die Leistungen der Gemeinden in keinem Verhältnisse zu dem des Staates stehen und sagt: „es sollte in den Schulgemeinden mehr Begeisterung für die Schule gepflanzt werden können, damit auch die Gemeinden mehr Opfer bringen würden.“ Der Staat sollte jedoch dadurch nicht entlastet werden.

Die Lehrerbesoldungen findet der Bericht zu ungenügend und es darf konstatiert werden, dass der ganze Bericht nicht nur den Schulfreund im Verfasser — Hrn. Ldw. Dähler — erkennen lässt, was sich allenfalls bei einem Erziehungsdirektor a priori voraussetzen liesse, — sondern auch den Freund der Lehrer, der ihre Mühe und Arbeit, die Schwierigkeit ihrer Stellung, die Hemmnisse, die sich ihnen in den Weg legen, ihre Hingebung

für die Aufgaben der Erziehung, ihren Eifer und ihre Pflichttreue zu würdigen weiss und keineswegs in erster Linie und allein den Lehrer für ungenügende Leistungen seiner Schule verantwortlich macht. Dass den geistlichen Lehrerinnen gegenüber die gleiche Rücksicht beobachtet wird, versteht sich von selbst.

Im Jahre 1887 gründeten die wenigen Lehrer unseres Kantons eine Alterskasse unter Mithilfe des Staates. Dieselbe ist bis jetzt dank dem Umstande, dass es noch keinen Bezüger gab, auf 5187 Fr. 05 angestiegen. Der Bericht legt es den Schulgemeinden nahe, diese Kasse besser zu subventioniren, damit sie nicht allzusehr leide, wenn einmal ein Unterstützungsfall eintrete.

„Schliesslich bemerken wir, dass bis auf den heutigen Tag das durch eidg. Vorschriften bestimmte Turnen fast in keiner Gemeinde richtig zur Ausführung gelangte . . . Eine neu erlassene kantonale Verordnung wird dem bisher bestandenen Mangel hoffentlich abhelfen.“ Es wurde in der Tat seither die gesamte Lehrerschaft zu einem freilich kurzen Turnkurse zusammenberufen und es ist anzunehmen, dass man sich allerorts bemüht, den Anforderungen der Gesetze nachzukommen.

*Solothurn.* Hr. Prof. Kinkelin in Basel wurde s. Z. von der solothurnischen Erziehungsbehörde um Ausarbeitung eines Gutachtens über die Reorganisation der Rothstiftung angegangen. Anlässlich der diesjährigen Versammlung des solothurnischen Kantonallehrervereins teilte Hr. Erziehungsdirektor *Munzinger* der Versammlung die Hauptgedanken fraglicher Arbeit mit.

Die Mitglieder der Rothstiftung wurden tabellarisch geordnet und bei jedem die Barwerte der zukünftigen Leistungen angeschrieben. Als Normaljahresbeitrag wurde Fr. 10 und als normale Pension Fr. 100 angenommen. Als Eintrittsalter wurde das 19. und als Grenze des beitragspflichtigen Alters das 48. Altersjahr fixirt. Pensionsberechtigt würden die Mitglieder im 60. Altersjahr, jedoch müssen unter allen Umständen 30 Jahresbeiträge einbezahlt werden, deren Barwerte für jedes Mitglied als gewisse Zahlung angenommen wurde, selbst für den Fall, dass das Mitglied oder dessen Witwe oder Waisen bereits pensionsgenössig sind. Bezüglich der Invalidenversicherung hält sich das Gutachten an die Beobachtung der deutschen Eisenbahnverwaltungen über ihr Bureau-Beamtenpersonal. Wenn auch die gleichzeitige Invalidenversicherung die Prämien nicht so bedeutend erhöht, so ist Hr. Kinkelin doch der Ansicht, dass es ausschliessliche Sache des Staates wäre, für die invaliden Lehrer zu sorgen. Als Mortalitätstafel wurde die der 17 englischen Gesellschaften gewählt, welche mit den Verhältnissen des Lehrerstandes am besten im Einklang zu stehen scheint. Als Zinsfuss der angelegten Gelder wurden  $3\frac{1}{2}\%$  angenommen. Die Pensionen der gegenwärtigen Witwen sind lebenslänglich gewertet, die der gegenwärtigen Waisen als gewisse Rente bis zum 18. Jahre.

Bezüglich der Art der Regulirung der Pensionen, wie sie das Statut der Rothstiftung vorsieht, wird bemerkt, dass dies durchaus unrichtig ist; denn man darf nie ein Stammkapital als absolut unantastbar erklären, und ebensowenig darf man den Ertrag der Pensionen von der Anzahl der Mitglieder und ihrer Witwen abhängig machen. Es müssen die Leistungen den Versicherungsrechnungen gemäss bestimmt werden. Die hiezu nötige technische Bilanz besteht darin, dass man die Barwerte der zukünftigen Einnahmen und des Vermögens mit den Barwerten der zukünftigen Ausgaben vergleicht. Für das Jahr 1891 ergibt sich unter Berücksichtigung der *damaligen Mitglieder* folgende Bilanz:

A. Total-Barwert der Einnahmen (Jahresbeitrag der Mitglieder, Vermögen der Stiftung, Staatsbeitrag, zu Fr. 3000 jährlich gerechnet, . . .	Fr. 253,966,2
B. Total-Barwert der Ausgaben, die Rente zu Fr. 100 gerechnet . . . . .	Fr. 279,089,9
Somit ein Defizit von . . . . .	Fr. 25,123,7

das zu gross ist, um unberücksichtigt zu bleiben. Bei einer Rente von Fr. 90 jedoch wäre der Barwert der Ausgaben nur Fr. 244,180,9 und es würde sich somit noch ein kleiner Vorschuss ergeben. Bei Ausrichtung einer jährlichen Pension von Fr. 90 könnte demnach die Stiftung unter Annahme der Reformbeschlüsse ihren Gang ruhig weiter führen, immerhin müsste etwa alle 3—5 Jahre die technische Bilanz wieder gezogen werden.

Der Pensionsbetrag von Fr. 90 ist jedoch ein wenig genügender. Will man den Pensionsbetrag auf Fr. 100 bemessen, so ergibt sich das bereits erwähnte Defizit von Fr. 25,123,7, das nur durch die Erhöhung des Jahresbeitrages um Fr. 8,13 per Mitglied gedeckt werden kann. Ferner widerstreitet es den im Versicherungswesen geltenden Gewohnheiten, dass pensionsberechtigte Personen noch Prämien bezahlen müssen. Endlich ist es zweckmässiger, die Altersrente von einem bestimmten Altersjahr an beginnen zu lassen, anstatt von einem bestimmten Dienstjahre an.

Unter Berücksichtigung folgender Grundlagen:

1. Jahresbeitrag von Fr. 25 von jedem aktiven Mitglied bis zum 60. Altersjahr;
2. Pensionierung aller Witwen und Waisen mit Fr. 100;
3. " " Mitglieder vom 60. Altersjahre an mit je Fr. 100.
4. Pensionierung aller Invaliden, mit Fr. 100 vom Eintritt der Invalidität an,

ergibt sich folgende Bilanz:

A. Barwert der Einnahmen ... ..	Fr. 287,458,3
B. " " Ausgaben ... ..	" 279,089,9

Da dies einen kleinen Überschuss ergibt, so kann die Kasse unter diesen Bedingungen ebenfalls bestehen.

Sollen Pensionen von Fr. 300 ausgerichtet werden, so beträgt der Barwert der Ausgaben ... .. Fr. 837,269,7 denen als Vermögen gegenüberstehen ... .. " 139,000,0 durch Jahresbeiträge bleiben zu decken ... .. Fr. 698,269,7

was eine jährliche Prämie per Mitglied von Fr. 174.26 erfordert. Für Pensionen im Betrage von Fr. 500 stellt sich die Rechnung so:

Barwert der Ausgaben ... ..	Fr. 1,395,449,5
Vermögen ... ..	" 139,000,0
Bleiben zu decken ... ..	Fr. 1,256,449,5

Jahresbeitrag Fr. 313.56.

Günstiger stellt sich die Sache für *neu eintretende* Lehrer. Für eine Invaliden-, Alters-, Witwen- und Waisenrente im Betrag von Fr. 100 beträgt der Normaljahresbeitrag Fr. 23 unter der Voraussetzung, dass die Altersrente erst mit dem 60. Altersjahre ausbezahlt wird und die Mitglieder mit dem 20. Altersjahre beitreten, event. Nachzahlungen leisten. Bei einem Mitgliedsbeitrag von Fr. 25 wird die Rente auf Fr. 108.70 erhöht, und der gegenwärtige Staatsbeitrag von Fr. 12.05 auf ein Mitglied ermöglicht dann die Erhöhung der Pension um fernere Fr. 56,74, so dass die Gesamtpension sich auf Fr. 165.44 stellen könnte.

Fasst man die Ergebnisse der Untersuchung zusammen, so ergibt sich:

1. Die bisherigen Statuten, wie die Reformvorschläge sind ungenügend.
2. Mit dem bisherigen Staatsbeitrag und einem Mitgliedsbeitrag der nicht invaliden Lehrer von Fr. 25 bis zum 60. Altersjahre lässt sich jedem bisherigen Mitglied eine Witwen-, Waisen-, Invaliden- und Altersrente von Fr. 100, letztere vom 60. Altersjahre an, zusichern.
3. Unter den gleichen Bedingungen stellt sich für neu eintretende Lehrer (Nachzahlungen für verspäteten Eintritt nach dem 20. Altersjahre vorausgesetzt) der Betrag der Pension auf Fr. 165. —

Das bedeutende Missverhältnis zwischen den Bezügen der alten und neuen Mitglieder könnte durch einen erhöhten Staatsbeitrag ausgeglichen werden. Bei einer Pension von Fr. 165 für alle Mitglieder wäre ein Jahresbeitrag von Fr. 80.23 per Mitglied erforderlich; es hätte somit der Staat per Mitglied Fr. 80.23 — Fr. 25 = Fr. 55.23 zu bezahlen. Seine gegenwärtige Leistung beträgt per Mitglied Fr. 12.05, somit bliebe für ihn eine Mehrbelastung von Fr. 43, welcher Betrag sich jedoch alljährlich vermindern würde.

Wollte man die jetzt schon Pensionsgenössigen auf der Pension von Fr. 100 belassen und nur diejenigen mit einer Pension von Fr. 165 bedenken, die noch nicht pensionsgenössig sind, so erforderte dies einen Jahresbeitrag von Fr. 67.44. Die jährliche Mehrbelastung des Staates gegenüber dem jetzigen Betrage betrüge Fr. 30.42, die sich aber nach und nach eben-

falls vermindern würde. Soll eine Pension von Fr. 200 in Aussicht genommen werden, so stellt sich der Normal-Jahresbeitrag unter Voraussetzung von Nachzahlungen für verspätet Eintretende für ein *neues* Mitglied auf Fr. 46, für die *alten* Mitglieder mit den bereits Pensionsgenössigen auf Fr. 104.61, ohne die bereits Pensionsgenössigen auf Fr. 84.98.

Muss die Höhe der Pension auf Fr. 300 normirt werden, so erfordert dies einen Normal-Jahresbeitrag für *neue* Mitglieder von Fr. 60, für die *alten* Mitglieder mit den bereits Pensionsgenössigen von Fr. 174.26, ohne die Pensionsgenössigen von Fr. 135. Davon sind jedoch die gegenwärtigen Leistungen des Staates nicht in Abzug gebracht. Hr. Kinkelin kommt zu dem Schlusse, es sollte der Pensionsbetrag von Fr. 200 mit Erfolg angestrebt werden können. Die Staatszuschüsse werden in den ersten Jahren allerdings ziemlich bedeutend sein, aber alljährlich abnehmen, indem jedes Jahr eine ziemliche Anzahl von Mitgliedern das 60. Altersjahr überschreitet oder mit Tod abgeht, für welche keine erhöhten Zuschüsse mehr geleistet werden müssen. Mit der Länge der Zeit wird, falls der Mitgliederbeitrag auf Fr. 25 stehen bleibt, der Staatsbeitrag für ein Mitglied auf Fr. 21 fallen und kaum noch das Doppelte der jetzigen Summe von Fr. 3000 beanspruchen.

Die Generalversammlung der Rothstiftung fasste, gestützt auf das Gutachten des Hrn. Prof. Kinkelin folgende Beschlüsse:

1. Auf Grundlage der Beschlüsse des kantonalen Lehrervereins vom Jahre 1890 und des Gutachtens des Hrn. Prof. Dr. Kinkelin ist ein neues Projekt zur Reorganisation der Rothstiftung auszuarbeiten und zwar auch für den Fall, dass auf einen höhern Beitrag des Staates nicht gerechnet werden kann, und der Generalversammlung der Rothstiftung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

2. Das Gutachten des Hrn. Kinkelin ist — wenn möglich — im Druck zu vervielfältigen und jedem Mitglied der Rothstiftung zuzustellen.

## Aus Schulberichten.

Stadt Zürich. Der letzte Jahresbericht der *bisherigen Stadt Zürich* erhielt eine wesentliche Erweiterung durch eine Übersicht der Organisation und Entwicklung der Schulverhältnisse der Stadt von 1877—1892. Innerhalb dieses Zeitraumes stieg die Zahl der jährlich behandelten Geschäfte von 724 auf 1198.

Die *Primarschule* umfasste

1877: 18 Knabenklassen mit	821 Schülern,
18 Mädchenklassen "	877 Schülerinnen,
1892: 22 Knabenklassen "	1035 Schülern,
24 Mädchenklassen "	1096 Schülerinnen.

Dazu kam noch eine besondere Klasse für Schwachbegabte.

Die *Ergänzungsschule* blieb bei dem Bestand von je drei Knabenklassen mit 77 Schülern 1877 und 59 Schülern 1892 und sechs Mädchenklassen mit 138 resp. 151 Schülerinnen. In der *Knabensekundarschule* stieg die Schülerzahl innerhalb der 15 Jahre von 202 auf 292 (die IV. Klasse ging 1881 ein); die *Mädchensekundarschule* steigerte ihre Frequenz von 270 auf 385 Schülerinnen. Die Zahl der Kinder, welche Privatschulen besuchten, ging in den letzten zehn Jahren von 8,7 auf 6,7% zurück. Seit 1877 wurden an die städtischen Schulen neu gewählt: 27 Primarlehrer, 12 Lehrerinnen, 15 Sekundarlehrer, 6 Religionslehrer an der Ergänzungsschule, 1 Gesanglehrer an der Singschule, 9 Lehrer an der Mädchen-Abendschule, 10 Religionslehrer an der Sekundarschule, 18 Fachlehrer, 6 Arbeitslehrerinnen und 15 Gehilfinnen für diese Schule; 39 Lehrer und 5 Lehrerinnen für die höhere Töchterschule und das Seminar. An der höheren Töchterschule sank die Frequenz von 1989 bis 1893 von 87 auf 46, während diejenige des Lehrerinnenseminars von 58 auf 90 stieg. Innerhalb des behandelten Zeitraumes erhöhten sich die Ausgaben für das Schulwesen von 445,727 Fr. auf 509,061 Fr. Der Steuerfuss war beständig 1.40 per Steuereinheit. Nach Vollendung des 1890 beschlossenen Neubaus am Hirschengraben hat die Stadt (jetzt Kreis I von Zürich) fünf grosse Schulhäuser mit fünf Turnhallen zur Verfügung: Schulhaus Wolfbach 18 Klassenzimmer, Hirschengraben 22, Grossmünster 16, Linthescher 16, Schanzengraben 17, zusammen

89 Schulzimmer. Im Jahre 1861 hatte ein Bauplan für die nächsten 50 Jahre die Notwendigkeit von 78 Schulzimmern vorgesehen. Wie weit die Zeit über die mutmasslichen Berechnungen der Gegenwart hinwegschreitet, mag die Zukunft lehren. Möge sie eine ebenso friedliche und ungestörte Entwicklung des Schulwesens für das erweiterte Zürich bringen, wie sie die letzten Dezennien dem alten Zürich gewährt: allezeit aber walte in Zürichs Schulen der humane Geist Pestalozzis.

**Bündnerische Kantonsschule.** Diese dreiteilige Anstalt zählte im letzten Schuljahr im ganzen 387 Schüler: 202 deutscher, 141 romanischer und 32 italienischer Sprache, der Konfession nach 305 Reformirte und 82 Katholiken, ihrer Heimat nach 382 Bündner, 4 weitere Schweizer und 1 Fremder. Die einzelnen Schuleinrichtungen wiesen folgende Schülerzahl auf:

Kl.	Gymnas.	Realsch.	Seminar
I. ....	6	41	—
II. ....	10	57	21
III. ....	18	42	28
IV. ....	17	29	36
V. ....	10	12	38
VI. ....	8	1	—
VII. ....	13	—	—
	82	182	123

Der Lehrkörper bestand aus 32 Professoren. An Stelle des nach Basel übersiedelnden Hrn. Dr. Kreis wurde als Lehrer der Chemie und Physik gewählt Hr. *G. Nussberger* von Lenzburg. Den im Laufe des Jahres verstorbenen HH. *Gruisch*, Musiklehrer und *Leupin*, Turnlehrer widmet der Bericht der Anstalt einen ehrenden Nachruf. Ebenso Hrn. Prof. *Wehrli*, der von 1855 bis 1900 an der Schule gewirkt hatte und am 9. Juni d. J. gestorben ist, und Hr. Regierungsrat Dr. *Nett*, der als Vizepräsident des Erziehungsrates und Mitglied des Direktoriums der Kantonsschule grosse Dienste geleistet hat. Bibliothek und Sammlungen der Anstalt erhielten im letzten Schuljahr durch Schenkungen früherer und jetziger Schüler wertvolle Bereicherung.

Der neue Kurs der Kantonsschule begann am 9. September. Neueintretende Schüler hatten sich am 5. September zur Aufnahmeprüfung einzufinden. Das Schulgeld beträgt ausser 1 Fr. Beitrag an die Bibliothek für Schweizer Fr. 34, für Ausländer Fr. 80. Jeder Schüler hat aus der Tuckasse der Kantonschule Tuch zu einer (einheitlichen) Uniform zu beziehen. Das Kostgeld im Konvikt beträgt 8—8½ Fr. wöchentlich. Ausserdem hat jeder Eintretende 30 Fr., Ausländer 50 Fr., zum Voraus für Heizung etc. zu entrichten. — In das *Lehrerseminar* konnten 15 Zöglinge neu aufgenommen werden. Erforderlich ist das vollendete 14. Altersjahr und Kenntnisse, die für den Eintritt in die 2. Klasse der Kantonsschule verlangt werden. An Stipendien gewährt der Staat 8 Freistellen (à Fr. 300) und eine Anzahl Stipendien von Fr. 170 nebst freier Wohnung im Seminar oder Wohnungsentschädigung.

Die Beilage zum diesjährigen Programm bildet eine Arbeit von *J. C. Muoth*: Über Bündnerische Geschichtsnamen und ihre Verwertung für die Bündnergeschichte. II. Teil. Ortsnamen. Behandelte der erste Teil dieser interessanten Studie die Vornamen und Taufnamen als Geschlechtsnamen, so gilt dieser zweite Teil den Ortsnamen und den davon abstammenden Geschlechtsnamen. Die Verhältnisse, wie sie sich aus dem Niedergang, der Auflösung des antiken Städtewesens und der germanischen Bevorzugung der Landschaft und der deutschen Hofverfassung, sowie dem damit parallel gehenden Absterben der lateinischen Schriftsprache und dem Aufkommen der Mundarten ergaben, finden in den bündnerischen Ortsnamen und ihren Veränderungen ihre Reflexe, die für die Geschichte höchst wertvoll sind. Bei den verschiedenen Einflüssen, die sich in Rätien geltend machten, und den sprachlichen Verschiedenheiten, die Bündnen aufweist, ist die Erforschung der Ortsnamen und ihres Werdens sowohl nach historischer, geographischer und sprachlicher Seite hin interessant und bedeutungsvoll, und es wird darum auch dieser Arbeit, die in einem dritten Teil (Hof- und Flurnamen) vollendet sein wird, in dreifacher Hinsicht Beachtung und Anerkennung zu teil werden.

**Kantonsschule Solothurn.** Durch Gesetz vom 3. April 1892 wurde diesem Institut eine dreiklassige Handelsschule eingefügt, die am 3. Oktober 1892 mit zwei Klassen eröffnet wurde. An der dadurch vierteilig gewordenen Anstalt wirkten 31 Lehrkräfte. Im Laufe des Jahres schied von seiner Stelle als Musiklehrer Hr. *Aeschlimann*; an seine Stelle trat Hr. *B. Wyss*. Als Lehrer der Handelsfächer wurde neu berufen Hr. Zenger von Bamberg. Die Anstalt wies am Ende des Schuljahres 1892/93 folgende Frequenz auf:

Gewerbeschule in 6 Klassen	84	Schüler	und	6	Hospitanten,
Handelsschule	2	25	7		
Gymnasium	7	77	10		
Pädagog. Abt.	4	48			

Von der Gesamtzahl der Schüler gehören 195 dem Kanton Solothurn, 14 dem Ausland, die übrigen den andern Schweizerkantonen (Bern 33) an. Die Sammlungen erfuhren durch Schenkungen wertvolle Bereicherung. Der Reisefond der Schüler stieg auf Fr. 9080 an. Am freiwilligen militärischen Vorunterricht beteiligten sich 62, am obligatorischen Kadettenkurs 150 Schüler der Anstalt.

Als Beilage enthält der Jahresbericht eine Arbeit: Die öffentlichen Schulprüfungen von Dr. *J. Kaufmann*. Der Vortrag, den der gelehrte Rektor von Solothurn im schweiz. Gymnasialverein gehalten hat, erscheint hier in erweiterter Form. Ein umfangreiches Material über dieses Thema ist in dieser Studie genannt und verarbeitet. Gegenüber einer Reihe von Gegnern der öffentlichen Schulprüfungen kommt Hr. Dr. K. zu dem Schlusse: „Halten wir vorläufig, d. h. bis etwas Besseres geboten wird, an den öffentlichen Schulprüfungen fest; wir betrachten diese mit Frick als ein wichtiges, durch kein anderes Surrogat hinreichend zu ersetzendes Mittel, durch welches der berechtigten Forderung der Eltern und Angehörigen, einen Einblick in die Arbeit der Schule zu tun, am einfachsten Rechnung getragen wird. Wir verlangen aber zugleich von der Einrichtung öffentlicher Prüfungen, dass sie diesem Zweck vollständig genügen, ohne dass die Schule dabei ihren ernstesten und wichtigsten Erziehungsaufgaben untreu werde.“

## AUS AMTLICHEN MITTEILUNGEN.

**Zürich.** Fr. E. Kuhn, Arbeitslehrerin in Winterthur wird in Anerkennung ihrer vorzüglichen Leistungen das Fähigkeitszeugnis als Arbeitslehrerin ohne vorhergegangene Prüfung ausgestellt.

Die Errichtung einer neuen (35.) Lehrstelle in Winterthur (Klasse für Schwachbegabte) wird genehmigt, und als Verweser an dieselbe abgeordnet: Herr J. Burkhard von Richtersweil, bisher Lehrer in der Anstalt Regensburg.

Der durch den Handwerkerverein des Bezirkes Dielsdorf in Dielsdorf eröffneten Fortbildungsschule für Handwerkslehrlinge wird die erziehungsrätliche Genehmigung erteilt.

Die Fähigkeitsprüfungen für zürcherische Arbeitslehrerinnen finden am 28.—30. Okt. 1893 in den Schullokalitäten der Schweiz. Fachschule für Damenkonfektion und Lingerie (Schipfe 32, Zürich). Die von den Teilnehmerinnen angefertigten Arbeiten werden Sonntag, den 29. Okt., von 10 bis 12 Uhr und 1½ bis 4 Uhr im Zimmer No. 9 zur Besichtigung ausgestellt.

Als Assistenten am chemischen Laboratorium an der Hochschule (Abteilung A) werden ernannt: Herr Hans Buss aus Basel, I. Assistent; Herr Dr. Bernhard Napieralsky aus Otrovy (Russisch Polen) II. Assistent.

Als Unterassistent an der Tierarzneischule, für Anatomie und Physiologie wird ernannt: Herr Aloys Schnyder von Kriens.

Herr Dr. H. Goldschmidt, Privatdozent an der II. Sektion der philosophischen Fakultät der Hochschule wird für das Wintersemester 1893/94 und das Sommersemester 1894 beurlaubt.

Es werden für 46 während des Sommersemesters 1893 (1. Mai bis 1. November) wegen Krankheit bezw. wegen Rekrutendienst von Lehrern bezw. Lehrerinnen notwendig gewordenen Vikariate an Additamenten zusammen 6705 Fr. ausgerichtet.

An den Kantonallehranstalten, sowie für den Besuch auswärtiger Hochschulen und des schweizerischen Polytechnikums werden für das Wintersemester 1893/94 folgende Stipendien und Freiplätze erteilt:

A. Hochschule:	Frei- plätze	Stipen- dien	Betrag		Durch- schnitt	Total
			Min.	Max.		
1. Aus der Staatskasse:						
a) Theolog. Fakultät	1	4	200	240	230	920
b) Staatsw. "	1	3	160	240	200	600
c) Medizin. "	1/2	2	200	240	220	540
d) Philosoph. "	—	—	—	—	—	—
2. Aus dem Jubiläums- stipendienfond	—	1	—	—	—	100
3. Aus dem Hochschul- fond	—	1	—	—	—	150
B. Polytechnikum	—	1	—	—	—	100
C. Auswärt. Anstalten	—	2	160	200	180	360
D. Kantonsschule:						
a) Gymnasium	3	1	—	—	—	60
b) Industrieschule	—	1	—	—	—	120
	5 1/2	16				2950

Bern. Nachdem Hr. Ernst Walser die Wahl zum Lehrer an der Sekundarschule Worb abgelehnt, wurde Hr. Rud. Hugi provisorisch gewählt, welche Wahl die Bestätigung erhält.

Zum Schulinspektor des I. Kreises ist gewählt worden Hr. Otto Jossi, Sekundarlehrer in Meiringen (nicht Hr. Jost, wie irrümlich gemeldet.)

Die Errichtung einer besondern Mädchenarbeitsschule an der Sekundarschule Utzenstorf wird genehmigt.

## SCHULNACHRICHTEN.

*Schweizerische Schulwandkarte.* Die ständerätliche Kommission, welche über die schweizerische Schulwandkarte Beratung hielt, empfiehlt Herausgabe der Karte im Staatsverlag und unentgeltliche Abgabe der vollständig ausgerüsteten Karte an sämtliche Primar-, Mittel- und Fortbildungsschulen, an denen Vaterlandskunde gelehrt wird. Für die Ausführung sind drei Jahre in Aussicht genommen. — Wir hoffen, es werde nach gültiger Beschlussfassung der eidgen. Räte der schweizerischen Lehrerschaft genaue Kenntnis gegeben werden von dem Plan und der Art der Ausführung der Karte, damit sich die Anschauungen der Lehrer in dieser Sache äussern können, ehe es zu spät ist.

*Konfessionelle Ziele.* Im Anschluss an das katholische Lehrerfest in Schwyz offenbart ein Korr. der „Ostschw.“ die Ziele des katholischen Lehrervereins, alsda sind: Möglichst viele Mitglieder, starke Vereinskasse, ein pädagogisches Organ, das etwas heisst, ein katholischer „Fortbildungsschüler“, katholische Fortbildungsschulen — „die kommende Zeit ist die Zeit der Fortbildungsschulen“ —, mit denen der Bund dann rechnen muss, Witwen- und Alterskassen der Lehrer, eine Schulausstellung für die katholische deutsche Schweiz, möglichst viele Sektionen, denn in den Sektionen liegt der Schwerpunkt der Tätigkeit des Gesamtvereins — in allen Kantonen solche Sektionen! — Im Kanton St. Gallen hat der Verein 45 Mitglieder. Überall wird die Werbung von Mitgliedern fortgesetzt.

*Aargau.* Die neugegründete Anstalt Aarburg unter der Leitung des Herrn Direktor Bauer wird demnächst eröffnet werden können. Als Lehrer der deutschen Abteilung wurde vom tit. Regierungsrat gewählt: Hr. Hugo Wirz, Fortbildungslehrer in Battenwyl. Die Wahl des französischen Lehrers wurde noch nicht vorgenommen. Wie man vernommen hat, soll St. Gallen auch im Sinne haben, seine Zöglinge hierher zu senden, und sollen deshalb Unterhandlungen gepflogen werden.

*Appenzell A.-Rh.* Der Kantonsrat hielt diese Woche Beratung über das Schulgesetz, das an Stelle der bisherigen Verordnungen treten soll. Im wesentlichen gelangten die Vorschläge der Regierung zur Annahme: Unentgeltlichkeit der Lehrmittel, Ausdehnung der Schulzeit, alle fünf Jahre fachmännische Inspektion.

*St. Gallen.* (-o- Korrespondenz.) Wir haben einen kleinen Schalbuchstreit. Die Kohlen glimmen schon seit einiger Zeit,

und wenn ein helles Aufflackern des Feuers bisher vermieden werden konnte, so bläst doch hie und da ein Vorübergehender hinein, dass die Funken auffliegen.

Seit Jahren spricht man nämlich davon, es sollte ein neues *Gesanglehrmittel* geschaffen werden. Das ist leichter gesagt, als getan; längere Zeit schien es, als wage sich niemand an die Arbeit. Da erscheinen plötzlich zwei zugleich auf dem Plan, Zweifels „Helvetia“ und Meyers „Liederstraus“. Wäre das eine oder das andere nach Recht und Brauch allein zur Welt geboren worden, so hätte es ohne Zweifel die freundlichste Aufnahme gefunden; da sie nun aber als Zwillingsschwestern erscheinen, sträuben sie sich etwas zornig gegeneinander und buhlen um die Gunst der Pädagogenzunft, was sonst kaum mehr zu den alltäglichen Dingen gehört. Namentlich für den „Liederstraus“ wird von gewisser Seite mit Hochdruck gearbeitet, wobei man die „Helvetia“ in recht unsauberer Weise verunglimpft, als ob an ihr eitel Torheit und Unverstand zu finden wären. Es fällt ihrem Korrespondenten nicht ein, für das eine oder andere der beiden trefflichen Büchlein in gleicher Weise Partei zu ergreifen. Am kommenden Samstag werden in der Hauptstadt die Delegationen der Bezirkskonferenzen darüber beraten, was in „Sachen zu tun und vorzuschlagen sei“. Wir haben die Überzeugung, dass man sachlich und vorurteilslos das Für und Gegen prüfen werde. Das Richtige wird sein, die endgültige Entscheidung etwas hinauszuschieben und der Lehrerschaft unterdessen Gelegenheit zu geben, beide Liedersammlungen praktisch zu erproben. Diejenigen werden Recht behalten, die da behaupten, dass das eine dem andern gegenüber etwas voraus hat; ob nun das „Etwas“ des einen oder das des anderen schwerer wiegt, das kann nur die Zukunft zeigen. Wer heute beide Büchlein durchpfeift, dem wird der „Liederstraus“ behagen, weil er leichter erscheint, wer sie durchspielt, der zieht die „Helvetia“ vor, weil sie musikalisch weit wertvoller ist; aber nur wer beide in der Schule erprobt hat, weiss, welches den Vorzug verdient. Zeigen sich dann auch Mängel, so fragen wir erst weiter, inwiefern diesen bei Neuauflagen begegnet wird; denn was nicht ist, kann auch hier noch werden. Ich denke also, wir entscheiden uns vorläufig für beide und nachher für das Bessere.

*Solothurn.* Provisorische Lehrerwahlen. Langendorf II: J. Fröhli, Lehrer in Önsingen; Welschenrohr I: Fridolin Burtschi; Nuglar I: Albert Ruetsch; Boningen: Ernst Wiss; Härkingen: Huldreich Niederer; Obergerlafingen: Wilhelm Studer. Definitive Wahl. Biberist Ib: Ad. Luterbacher, bisheriger. — Die Gemeinde Gossliwyl beging letzten Sonntag, begünstigt vom prächtigsten Herbstwetter, die Einweihung des neuen Schulhauses. — Die Gemeinde Oberdorf hat ihrem vom Schuldienst zurückgetretenen Lehrjubililar Fröhlicher eine jährliche Pension von Fr. 200 zugesprochen.

*Neuchâtel.* On annonce la mort de M. A. Umiltà, professeur de langue italienne et d'économie politique à l'Académie.

*Vaud.* Le Conseil d'Etat a fait dernièrement les nominations suivantes: Maître de grec et de latin au collège de Morges: M. A. Reymond, actuellement Maître à Yverdon; Maître de français à l'école supérieure communale de Lausanne: M. Ed. Ray, directeur de l'établissement; sous-secrétaire au Département de l'Instruction publique: M. Alf. Cornaz; maître de langue espagnole à l'école cantonale de commerce: M. Janet-Roman, à titre provisoire et pour une année; maître de langue française aux écoles normales, et à titre définitif: M. Ch. Macler.

*Thurgau.* In Diessenhofen ehrten Bürgerschaft und Vereine die Tätigkeit des Hrn. Sekundarlehrer Lettler, der an die meteorologische Station in Zürich übersiedelt, durch eine würdige Abschiedsfeier.

*Zürich.* In der Stadt Zürich wurden 1158 Knaben in 60 Kurse für Handarbeitsunterricht aufgenommen, der diesen Winter womöglich an schulfreien Nachmittagen erteilt werden wird.

*Lehrerturnverein Zürich.* Wiederbeginn der Übungen Montag 30. Oktober, abends 6 Uhr. Kantonsschule. Programm für den Winter: Turnen nach dem neuen Lehrmittel für Primarschulen. Freundliche Einladung zu reger Beteiligung und zum Beitritt.